

CDU/DSU-Fraktion
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Cottbus, 21.09.2005

**Beantwortung der Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung
am 28.09.2005**

DEZERNAT/STADTAMT

Büro der Oberbürgermeisterin
Leiter
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete,

SPRECHZEITEN

ich danke für die Anfrage der CDU/DSU – Fraktion und möchte meiner Antwort etwas Historie vorausschicken.

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herr Paschke

Nachdem bereits im Vorjahr auf Bundesebene durch das BMWa eine Aktion zur Sammlung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau durchgeführt wurde, die allerdings nicht zur Umsetzung der über 1000 Vorschläge führte, rief das BMWa eine erneute Aktion im Jahr 2005 aus.

ZIMMER
106

MEIN ZEICHEN
pa-ku

TELEFON
0355/612-2002

TELEFAX
0355/612-2103

E-MAIL
Lothar.Paschke@
neumarkt.cottbus.de

Gleichzeitig liefen ähnlich gelagerte Initiativen in den verschiedensten Ministerien auf Landesebene, die jedoch auch keinen erkennbaren Erfolg brachten.

So entschied man sich von Seiten der Landesregierung, eine koordinierende „Leitstelle für Bürokratieabbau“ in der Staatskanzlei einzurichten. Diese sollte auch die Initiative des BMWa aufgreifen und auf die Landesebene erweitern.

Im April 2005 wurde ich deshalb von einem Vertreter der Staatskanzlei angesprochen, ob Cottbus Interesse hat, als Modellregion bei der Überprüfung gesetzlicher Regelungen und eventuellen testweisen Aussetzungen mitzuwirken. Dies wurde von mir prinzipiell zugesagt, da ich für den Bürokratieabbau natürlich aufgeschlossen bin.

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

Am 24.04.2005 fand dann eine erste Beratung in der Staatskanzlei statt, wo der Text der Bereitschaftserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt an das BMWa abgestimmt wurde.

www.cottbus.de
info@cottbus.de

Beim 2. Treffen am 21.06.2005 wurden dann das Vorgehen im Land und die Vorbereitung einer Auftaktveranstaltung besprochen.

Zwischenzeitlich gab es im Land die Gründung eines Landtagssonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards. In der Stadt wurden erste Gespräche mit der IHK geführt.

Da auch in Cottbus ein Ziel sein soll, dass möglichst vorrangig Regelungen entschlackt werden, die der Wirtschaft Hemmnisse auferlegen, wurde der IHK avisiert, dass man für Vorschläge offen ist.

Nun konkret zu Ihren Fragen:

1. Warum wurde seitens der Stadtverwaltung über die beabsichtigte und wichtige wirtschaftsfördernde Initiative bisher nicht öffentlich informiert?

Eine Information erfolgte bisher zentral durch die Staatskanzlei, ab 12.08.2005 auch online. Da die Stadt sich vorerst nur mit einzelnen Vorschlägen auf den Feldern Gewerbe- und Vergaberecht beteiligt, wurde eine eigene öffentliche Information noch nicht gegeben. Bisher ist auch noch nicht ansatzweise klar, ob die Stadt zu ihren Vorschlägen Experimentierklauseln erhält oder anderweitig als Modellregion tätig werden kann.

Auch von der IHK Cottbus, die natürlich selbst auch ein Vorschlagsrecht hat, wurde öffentlich aufgrund der frühen Phase noch keine eigene Information gegeben. Selbst die vom Land vorgesehen offizielle Auftaktveranstaltung wurde noch nicht durchgeführt.

Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass die Initiative für Bürokratieabbau sehr breit angelegt ist und sich nicht nur als wirtschaftsfördernde Initiative versteht. Ziel ist vor allem die schwerpunktmäßige Prüfung von Landesregelungen. Kommunale Regelungen können von Ihnen ohnehin jederzeit auf den Prüfstand gestellt werden.

2. Wer ist in der Stadtverwaltung für die Koordinierung nach innen und außen (Land, IHK's) verantwortlich?

Als verantwortlichen Ansprechpartner der Stadt hatte ich gegenüber der Staatskanzlei Herrn Paschke als Leiter des Büros OB benannt. Er nahm in meinem Auftrag die ersten Termine in der Staatskanzlei und bei der IHK wahr. Mittlerweile ist jedoch zuständigkeitshalber der Bereich Zentrales Controlling mit der Aufgabe befasst, so dass dessen Leiter Herr Wasielewski die Koordinierung als Verantwortlicher übernommen hat.

3. In welchen behördlichen Fachbereichen sollen in erster Linie durch Experimentierklauseln im Bereich des Landesrechtes bzw. durch eigene kommunale Vorschläge Gesetze, Vorschriften und Verordnungen außer Kraft gesetzt werden?

Die Stadtverwaltung Cottbus hat sich in Ihren Vorschlägen zum Bürokratieabbau schwerpunktmäßig auf das Gewerbe- und Vergaberecht konzentriert. Dabei beziehen sich unsere Vorschläge unter dem Motto „Bürokratieabbau pro regionale Wirtschaft“ im Einzelnen z.B. auf Regelungen im Bereich:

- der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung und der allgemeinen Verwaltungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (TA – Lärm), um bürokratische Hürden für Veranstalter abzubauen,
- des Ladenschlussgesetzes, für flexiblere Öffnungszeiten, z.B. zusätzliche verkaufsoffene Sonntage,

- der Sperrzeitverordnung, die insbesondere bei Freiflächen (z.B. Freiluftgastronomie) nicht mehr zeitgemäß ist,
- der Nummer 1.3. der Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO, wo eine Erhöhung von Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und Freihandvergaben, um die örtliche und regionale Wirtschaft zu stärken und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren,
- der Frauenförderverordnung, wo von der Stadtverwaltung eine Abschaffung vergabefremder Kriterien, (z.B. Frauenquote entsprechend Frauenförderverordnung) gefordert wird, um eine gerechtere (keine Kopplung von Frauenförderung und Vergabe) und einfachere Vergabe (Wegfall des zusätzlichen Verwaltungsverfahrens) zu ermöglichen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten gibt es zum Bürokratieabbau eine enge Zusammenarbeit mit der IHK Cottbus und auch dem Landkreis Spree/Neiße der sich im Übrigen in seinen Vorschlägen schwerpunktmäßig auf Natur- und Umweltschutz konzentriert.

Von der Staatskanzlei wurden alle Vorschläge gesammelt. Die Vorschläge, die die Änderungen von Bundesrecht betreffen, wurden mit Datum 31.Juli 2005 an den Bund weitergeleitet.

Zu den Vorschlägen, die Landesrecht betreffen (derzeit 146 Vorschläge) gab es inzwischen zwei Abstimmungsrunden der gebildeten Arbeitsgruppe (die nächste am 18. oder 25. 10.2005), in der auch die Stadtverwaltung Cottbus vertreten ist, mit den zuständigen Fachministerien.

Im Ergebnis beabsichtigt die Staatskanzlei bis Ende November ein erstes Bürokratieabbaugesetz in den Landtag einzubringen.

4. Wenn Cottbus zu den fünf brandenburgischen Modellregionen gehört, wo es Bürger und Investoren leichter haben sollen, hat dann dieses Projekt auch Auswirkungen auf die soeben vom Unternehmen Kienbaum untersuchten Verwaltungsstrukturen?

Selbstverständlich können gesetzliche Änderungen, also auch Experimentierklauseln, die längere Zeit gelten, Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur haben. Eine eventuelle Vorausschau, zu welchen Gesetzesänderungen es kommen könnte und somit eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur ist im derzeitigen Stadium jedoch nicht möglich. Eine Verbindung zu den Vorschlägen der Kienbaum-Studie besteht somit nicht.